

**Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2019 der Stadt Delbrück**  
**am 08.11.2018**  
**von Stadtkämmerin Ingrid Hartmann**

(Sperrfrist bis 08.11.2018, 18:00 Uhr – es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

es geht aufwärts! Für alle, die sich jetzt wundern, solche Worte ausgerechnet aus meinem Munde zu hören, sei gesagt: diese Aussage gilt nicht uneingeschränkt für alle Teilbereiche des Haushaltsplanentwurfes 2019, sie gilt aber in jedem Fall für den Ergebnisplan. Nach einem Jahresüberschuss von fast 940 T€ in 2017 und einem erwarteten Plus von rd. 113 T€ für das laufende Jahr, weist auch der Haushalt 2019 einen positiven Saldo im Ergebnisplan aus, und zwar i.H.v. rd. 81 T€. Ich gebe zu, der erwartete Überschuss für 2019 ist nicht besonders hoch, aber wenn man sich die voraussichtliche Entwicklung in den Folgejahren anschaut, wird deutlich, dass sich hier offensichtlich eine erfreuliche Trendwende abzeichnet. So ist nach derzeitigem Stand in den Jahren 2020 und 2021 mit einem Jahresüberschuss von jeweils rd. 4 Mio. € und in 2022 mit einem Plus von fast 1,8 Mio. € im Ergebnisplan zu rechnen. Dass insbesondere die zu erwartenden Überschüsse in 2020 und 2021 deutlich höher ausfallen werden als in 2019 hat u.a. damit zu tun, dass die Zuschläge zur Gewerbesteuerumlage, die der anteiligen Finanzierung der einheitsbedingten Lasten dienen, ab 2020 komplett entfallen (in 2019 rd. 1,78 Mio. €). Die Erträge aus der Spitzabrechnung der Einheitslasten, die aktuell bei rd. 1 Mio. € jährlich liegen, werden aber noch bis einschließlich 2021 gezahlt, da die Abrechnung jeweils um 2 Jahre zeitversetzt erfolgt. Ab 2022, wenn auch die Beträge aus dem Solidarpakt endgültig abgerechnet sein werden, entfällt dieser temporäre positive Effekt wieder. Dennoch wird nach derzeitigem Stand auch für 2022 ein deutlicher Überschuss im Ergebnisplan verbleiben.

Nach diesem kurzen Ausblick auf die Folgejahre möchte ich Ihnen jetzt die Eckpunkte für das kommende Haushaltsjahr näher erläutern. Wie eingangs bereits erwähnt, gehe ich für 2019 von einem leichten Überschuss im **Ergebnisplan** von 81 T€ aus. Gegenüber dem laufenden Jahr mit einem erwarteten Plus von 113 T€, scheint sich auf den ersten Blick in 2019 also nicht viel zu ändern. Diese Feststellung gilt allerdings nur für das erwartete Gesamtergebnis, nicht aber für einzelne Aufwands- und Ertragspositionen. Diese weichen zum Teil in erheblichem Maße von den Ansätzen des laufenden Jahres ab, die Abweichungen gleichen sich in Summe aber nahezu aus.

Schauen wir uns zunächst an, bei welchen Positionen im kommenden Jahr spürbare **Verbesserungen** gegenüber den aktuellen Planansätzen zu erwarten sind.

Zu nennen ist hier vor allem die Gewerbesteuer. Im Zeitpunkt der Verabschiedung des Nachtragsplanes bin ich für das laufende Jahr noch von Gewerbesteuererträgen i.H.v. 21,7 Mio. € ausgegangen. Stand heute zeichnet sich ab, dass wir zum Jahresende wohl mehr als 22 Mio. € bei dieser Position werden verbuchen können. Da auch im kommenden Jahr von einer weiterhin positiven Wirtschaftsentwicklung auszugehen ist, sind im Haushalt für 2019 Gewerbesteuererträge von 22,2 Mio. € eingeplant, also 500 T€ mehr als im aktuellen Nachtragsplan. Auch für die Folgejahre wird mit weiteren moderaten Ertragszuwächsen bei dieser Position gerechnet.

Deutliche Verbesserungen ergeben sich auch beim Anteil an der Einkommensteuer, wo wir für 2019 mit Einnahmen von 14,3 Mio. € rechnen können. Dies entspricht einem Ertragszuwachs von 700 T€ gegenüber dem laufenden Jahr.

Steigen werden im kommenden Jahr auch die Erträge aus Kompensationsleistungen. Mit erwarteten 1,34 Mio. € erhöhen sich die Einnahmen aus dieser Position gegenüber 2018 um rd. 51 T€.

Positiv entwickeln sich darüber hinaus auch die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die in 2019 mit 4,45 Mio. € veranschlagt sind. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um fast 376 T€. Zurückzuführen ist dieser Anstieg u.a. auf höhere Nutzungsentschädigungen für Obdachlosenunterkünfte (+ 80 T€), höhere Erträge aus Badegebühren, weil das Hallenbad in 2019 wieder ganzjährig geöffnet sein wird (+ 85 T€) und höhere Einnahmen aus Verwaltungskosten für Bauplätze (+ 130 T€).

Deutlich höher werden auch die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen ausfallen. Mit fast 10,28 Mio. € liegen die für 2019 erwarteten Erträge bei dieser Position rd. 1,065 Mio. € über dem aktuellen Ansatz. Zwar fallen die Kostenerstattungen des Landes für Asylbewerber deutlich geringer aus als im Vorjahr (- 300 T€), allerdings werden im Bereich der Kindertageseinrichtungen u.a. aufgrund von erweiterten Betreuungsangeboten durch zusätzliche Gruppen deutlich höhere Kostenerstattungen erwartet (+ 1,28 Mio. €).

Hinzu kommen Verbesserungen bei der Krankenhausinvestitionsumlage. Hierfür werden von der Stadt Delbrück in 2019 nach vorläufigen Berechnungen 450 T€ zu zahlen sein. Das sind 140 T€ weniger als im laufenden Jahr.

Positiv auf unseren Ergebnisplan wirkt sich außerdem die ab 2019 erstmals vom Land gezahlte Aufwands- und Erhaltungspauschale aus, die der Stadt zusätzliche Erträge von fast 384 T€ beschert.

Allein die Änderungen bei diesen wenigen Positionen führen in Summe zu Verbesserungen gegenüber 2018 i.H.v. mehr als 3,2 Mio. €. Leider können wir die Analyse der wesentlichen Aufwendungen und Erträge an dieser Stelle nicht beenden, sondern wir müssen uns auch mit denjenigen Positionen befassen, bei denen teilweise erhebliche **Verschlechterungen** zu erwarten sind.

Zu nennen sind hier u.a. die Personalaufwendungen. Diese erhöhen sich im kommenden Jahr deutlich, und zwar um fast 1,27 Mio. € auf 16,92 Mio. €. Für die tariflich Beschäftigten wurden die bereits beschlossenen Tarifierhöhungen von durchschnittlich 3,1 % kalkuliert. Für die Beamtinnen und Beamten wurde ab dem 01.01.2019 eine Besoldungserhöhung um 3 % eingeplant. Mit Mehrkosten von 805 T€ entfällt der überwiegende Teil der Personalkostensteigerungen auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen. Neben den allgemeinen Tarifsteigerungen entstehen hier vor allem Kosten für zusätzliches Personal in den Kindergärten Anreppen, Schöning und Boke, wo im Zuge von Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen neue Gruppen eingerichtet worden sind. Auch schlagen die Personalkosten für Stellen, die im Laufe des Jahres 2018 neu eingerichtet worden sind, ab 2019 für volle 12 Monate zu Buche, während sie im laufenden Jahr nur anteilig ab dem Monat der tatsächlichen Besetzung Aufwand verursacht haben.

Die allgemeine Kreisumlage wird im kommenden Jahr erneut steigen, und zwar um 1,37 Mio. € auf insgesamt rd. 169,7 Mio. €. Hiervon muss die Stadt Delbrück einen Kostenanteil von 15,03 Mio. € übernehmen, was einem Anstieg von fast 570 T€ gegenüber dem Vorjahr entspricht. Grund dafür, dass die Stadt Delbrück von den auf Kreisebene gegenüber dem Vorjahr zu erwartenden Mehrkosten von 1,37 Mio. € fast 42 % tragen muss, ist die Tatsache, dass die Steuerkraft der Stadt Delbrück in dem für die Berechnung der Kreisumlage maßgeblichen Zeitraum im Vergleich zu den übrigen Kommunen im Kreisgebiet überproportional stark gestiegen ist.

Die Jugendamtsumlage steigt im kommenden Jahr ebenfalls deutlich an, und zwar um fast 2,5 Mio. € auf mehr als 40 Mio. €. Die Stadt Delbrück ist hieran mit einem Kostenanteil von ca. 7,93 Mio. € beteiligt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der städtische Anteil an der Jugendamtsumlage demnach um mehr als 655 T€.

Die Kostenanteile für die Kreismusikschule und die Kreisfahrbücherei liegen mit insgesamt rd. 130 T€ annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. In Summe muss die Stadt Delbrück in 2019 fast 23,1 Mio. € und somit rd. 1,22 Mio. € mehr an den Kreis abführen als im laufenden Jahr. Mit 33,76 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen stellt die Kreisumlage nach wie vor den größten Kostenblock im städtischen Haushalt dar.

Aufgrund des erwarteten Anstiegs der Gewerbesteuererträge ist im kommenden Jahr außerdem eine höhere Gewerbesteuerumlage abzuführen. Einschließlich der Zuschläge zur Umlage beläuft sich der in 2019 zu zahlende Betrag auf insgesamt 3,65 Mio. €. Das sind fast 83 T€ mehr als im laufenden Jahr.

Verschlechterungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aber nicht nur durch höhere Aufwendungen, sondern auch durch teilweise zu verzeichnende Ertragsminderungen. So ist nach einer vorläufigen Berechnung des Landes in 2019 mit einem deutlich geringeren Erstattungsbetrag aus der endgültigen Abrechnung der Einheitslasten für das Jahr 2017 zu rechnen. Während die Stadt Delbrück im laufenden Jahr aus der Schlussabrechnung 2016 noch Erträge i.H.v fast 1,64 Mio. € verbuchen konnte, sind es im nächsten Jahr aller Voraussicht nach nur rd. 940 T€. Dies entspricht einem Ertragsrückgang von 700 T€.

Die Verschlechterungen bei den gerade genannten Aufwands- und Ertragspositionen summieren sich auf rd. 3,27 Mio. € und liegen damit geringfügig über den eingangs erwähnten Verbesserungen. Daneben gibt es im Haushalt noch zahlreiche weitere Abweichungen, und zwar sowohl positive als auch negative. In Summe gleichen sich diese aber nahezu aus.

Insgesamt erwartet die Stadt Delbrück für 2019 einen leichten Überschuss von rd. 81 T€. Wie ich zu Beginn meiner Ausführungen bereits dargelegt habe, zeichnen sich auch im gesamten Zeitraum der Mittelfristplanung, also bis einschließlich 2022, Überschüsse im Ergebnisplan ab. Diese können der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und stehen im Bedarfsfall in späteren Jahren zum Ausgleich eventueller Defizite zur Verfügung.

Nicht ganz so rosig sieht die Situation dagegen im Finanzplan aus. Zwar werden hier in allen Jahren der Planung Liquiditätsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt, aber im Bereich der Investitionen entsteht ein enormer Kreditbedarf, um die Vielzahl von Großprojekten, die in den nächsten Jahren auf der städtischen Agenda stehen, finanzieren zu können.

Allein für das Jahr 2019 sieht der Haushaltsplan Investitionsausgaben von 23,94 Mio. € vor. Ein Großteil der investiven Auszahlungen entfällt dabei auf Infrastrukturmaßnahmen. Die hier

geplanten Bauvorhaben umfassen ein Volumen von rd. 6,05 Mio. €. Die Maßnahmen mit dem größten Auszahlungsvolumen sind dabei:

➤ Anbindung BG Lerchenweg an B 64/Rietberger Str. (Teilbetrag)	1.350.000 €
➤ Umgestaltung der Innenstadt - IHK- (Teilbetrag)	1.200.000 €
➤ Baustraße BG Lerchenweg inkl. LSW (Teilbetrag)	600.000 €
➤ Endausbau Jakobstr.	625.000 €
➤ Endausbau Teilstück Knochenhorst	260.000 €
➤ Endausbau BG Sportplatz Schöning	230.000 €
➤ Endausbau BG Klosterwiesen u. Auf dem Kamp	230.000 €.

Neben Infrastrukturmaßnahmen sind in 2019 außerdem noch folgende größere Investitionen geplant:

➤ Erwerb von Grundstücken, Straßen- u. Ausgleichsflächen	2.725.000 €
➤ Teilbetrag (25 %) Zuschuss Glasfaserausbau im Außenbereich	7.013.250 €
➤ Teilbetrag (70 %) Projekt LoRaWAN	1.700.000 €

Ein weiterer großer Ausgabeblock im Bereich der Investitionen resultiert aus dem Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes, auf dessen Grundlage die Haushaltsansätze für die Jahre 2019 bis 2022 im Produkt „Feuer- und Katastrophenschutz“ gebildet worden sind. Zwar wurde dieser Bedarfsplan noch nicht vom Rat beschlossen, allerdings würde es auch nicht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit entsprechen, bis zur endgültigen Abstimmung darüber im Haushalt gar keine investiven Ansätze im Bereich der Feuerwehr auszuweisen. Dass hier vielfach Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten – zu klären ist allerdings noch, in welchem Umfang genau. Allein für neue Fahrzeuge sind in 2019 im Planentwurf Ausgaben i.H.v. 1,135 Mio. € veranschlagt. Hier ist zu prüfen, ob wirklich alle vorgesehenen Fahrzeuge bereits im nächsten Jahr beschafft werden müssen oder ob man den Kauf nicht teilweise auch noch zeitlich verschieben kann. Nur weil ein Fahrzeug ein bestimmtes Alter erreicht hat, muss es nicht zwangsläufig ausrangiert und durch ein neues ersetzt werden. Dies gilt insbesondere für Fahrzeuge von Löschzügen, die nur zu sehr wenigen Einsätzen pro Jahr ausrücken müssen. Neben dem reinen Alter eines Fahrzeuges müssen bei Neubeschaffungen immer auch andere Kriterien, wie der technische Zustand oder die gefahrene Kilometerzahl eine Rolle spielen. Wie mir Herr Mattiza vom Fachbereich III bestätigt hat, wurden diese Kriterien in der Vergangenheit vor Neuanschaffungen auch bereits geprüft und grundsätzlich in die Entscheidungen mit einbezogen. Angesichts des enormen Investitionsbedarfes im Bereich der Feuerwehr kann ich nur dringend empfehlen, diese Praxis auch bei künftigen Kaufentscheidungen

so beizubehalten. Die Planansätze sollten als Bedarfspositionen betrachtet werden, um handlungsfähig zu sein. Ob in einem Jahr tatsächlich ein konkreter Bedarf zur Neuanschaffung eines Fahrzeuges oder sonstiger Ausrüstungsgegenstände besteht, muss aber jeweils im Einzelfall entschieden werden.

Was die Kosten für den Neubau eines Rathauses samt Tiefgarage betrifft, so habe ich im Planentwurf die Ansatzzahlen nach der aktuell gültigen Beschlussfassung aufgenommen. Aktuell noch gültig muss man da wohl sagen, denn wie wir Anfang letzter Woche aus der Presse erfahren haben, plant die Mehrheitsfraktion ja nunmehr, Teile der Verwaltung nach Westenholtz auszulagern. Meine Damen und Herren, ich möchte diese Kehrtwende der CDU nicht weiter kommentieren. Das hat der Bürgermeister bereits ausführlich getan. Nur so viel: mit Blick auf einen Wahltermin hektische Schnellschüsse abzufeuern, ist selten zielführend und in diesem speziellen Fall angesichts der Tragweite der Entscheidung auch nicht sachgerecht.

Wenden wir uns nun aber wieder den Eckpunkten des Haushaltsplanentwurfes 2019 zu: wie ich eben schon erwähnt habe, erwarten wir im kommenden Jahr investive Auszahlungen von 23,94 Mio. €. Diesen Auszahlungen stehen in 2019 investive Einzahlungen i.H.v. 14,85 Mio. € gegenüber. Neben den Pauschalzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (3,344 Mio. €) und diversen Einzelförderungen im Bereich der Infrastruktur (1,122 Mio. €), erwarten wir im kommenden Jahr sehr hohe Fördermittel für den Glasfaserausbau in den unterversorgten Außenbereichen. Allein in 2019 beläuft sich die hierfür eingeplante Fördersumme auf rd. 6,3 Mio. €. In 2020 werden für diese Maßnahme weitere 12,62 Mio. € und in 2021 noch einmal rd. 6,3 Mio. € erwartet. Auch für das Projekt „LoRaWAN“ sind hohe Fördermittel veranschlagt, und zwar in Summe 1,92 Mio. €, davon 1,36 Mio. € in 2019. Zu den investiven Einzahlungen gehören außerdem Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken (750 T€) sowie Einzahlungen aus Beiträgen (892 T€).

Da die investiven Einzahlungen in Summe nicht ausreichen, um die investiven Auszahlungen zu finanzieren, ergibt sich für 2019 ein rechnerischer Kreditbedarf von rd. 9 Mio. €. Dank zu erwartender Liquiditätsüberschüsse im laufenden Bereich, reduziert sich dieser in 2019 auf rd. 6,3 Mio. €. In 2020 werden weitere Kreditaufnahmen erforderlich, und zwar nach derzeitigem Stand i.H.v. 4,2 Mio. €. Ab 2021 zeichnen sich dagegen durchweg Finanzmittelüberschüsse ab, so dass dann aller Voraussicht nach keine weiteren Darlehen mehr benötigt werden.

Zum 01.01.2019 belaufen sich die städtischen Schulden auf voraussichtlich rd. 8,721 Mio. €. Für 2019 und 2020 sind insgesamt Kreditaufnahmen i.H.v. 10,53 Mio. € eingeplant. Die Ver-

schuldung im Kernhaushalt wird sich dadurch auf 19,25 Mio. € erhöhen. Nach Abzug zwischenzeitlich zu leistender Tilgungen, erwarten wir zum Jahresende 2022 einen Schuldenstand von rd. 17,74 Mio. €. In diesem Betrag enthalten sind allerdings auch die Kreditkontingente aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ für die Jahre 2017 bis 2020 i.H.v. 1,76 Mio. €. Hierfür entstehen der Stadt Delbrück aber keine Kosten, da die mit diesen Krediten verbundenen Tilgungsverpflichtungen (sowie ggf. später anfallende Zinsen) vom Land getragen werden. Die originären Schulden der Stadt Delbrück belaufen sich somit zum Jahresende 2022 auf voraussichtlich rd. 15,98 Mio. €.

Meine Damen und Herren, die zu erwartende Verschuldung in den kommenden Jahren stellt in der Tat eine der größten Herausforderungen im städtischen Haushalt dar. Zwar werden nach derzeitiger Einschätzung in 2019 und den Folgejahren durchweg Einnahmeüberschüsse im laufenden Verwaltungsbereich erwirtschaftet, doch dürfen diese auf keinen Fall dazu verleiten, neue freiwillige Leistungen zu beschließen. Das Ziel, die Verschuldung so gering wie möglich zu halten, muss bei allen Entscheidungen oberste Priorität haben, denn Sie dürfen nicht vergessen, dass Kredite auch zurückgezahlt werden müssen. Langfristig muss man außerdem im Hinterkopf behalten, dass sich die Konjunktur auch wieder eintrüben und die Wirtschaftsleistung unter Umständen deutlich zurückgehen kann. Auch das Zinsniveau wird in Zukunft vermutlich wieder ansteigen, was bei zunehmender Verschuldung ein ernstzunehmendes Risiko birgt.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass in dem vorgelegten Haushaltsentwurf einige Positionen noch gar nicht enthalten sind, da bei Drucklegung des Zahlenwerks hierzu noch keine Beschlussfassungen des Rates vorlagen. Zu nennen sind hier u.a. die Ausgaben für die lt. Brandschutzbedarfsplan notwendigen baulichen Veränderungen insbesondere in den Feuerwehrgereätehäusern Delbrück und Ostenland. Unter Umständen sind hier sogar Neubauten erforderlich. Bislang sind hierfür allerdings nur Planungskosten eingestellt.

Meine Damen und Herren, was ich noch einmal sehr deutlich betonen möchte: auch wenn wir im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Einnahmeüberschüsse erwarten, heißt das nicht, dass nun mehr Geld zum Ausgeben vorhanden ist. Das wäre ein Trugschluss! Wir haben allenfalls weniger neue Schulden.

Leider werden immer noch allzu oft Ausgaben beschlossen, die aus meiner Sicht in dem Umfang nicht erforderlich sind. Beispielhaft sei hier nur der Umbau der Asylunterkunft in Westenholz für Zwecke der offenen Ganztagschule oder der kürzlich beschlossene Bürgeradweg in

Steinhorst genannt. In beiden Fällen hatte die Verwaltung deutlich kostengünstigere Alternativen als die schließlich vom Rat beschlossenen Varianten vorgeschlagen. Unnötige Mehrausgaben allein aus diesen beiden Maßnahmen: 320.000 €!

Auch mit Blick auf die zahlreichen Anträge zum Haushalt 2019, mit denen Vereine um finanzielle Unterstützung für diverse Vorhaben bitten, gewinne ich einmal mehr den Eindruck, dass Geld in den Köpfen vieler offensichtlich keine Rolle spielt. Die diesjährige Antragsliste umfasst ein Volumen von mehr als 1,3 Mio. € und bei manchen Anliegen haben wir uns in der Verwaltung gefragt: was soll das?

Warum werden immer wieder Anträge zum Neubau von Sporteinrichtungen gestellt, obwohl noch immer kein Sportstättenentwicklungskonzept vorliegt? Alle Jahre wieder weisen wir darauf hin, dass ohne ein solches Konzept keine Neubauten von Sporteinrichtungen erfolgen können. Man kann nicht immer nur fordern und wünschen. Hier sind erst einmal die notwendigen Hausaufgaben zu machen und da ist insbesondere der Stadtsportverband in der Pflicht, den schon vor Jahren angekündigten Plänen zu einer Konzepterstellung nun auch endlich mal Taten folgen zu lassen. Aber selbst wenn es eines Tages einen Sportstättenentwicklungsplan geben sollte, lässt sich daraus kein Automatismus ableiten, dass die dort angedachten Sporteinrichtungen auch tatsächlich so umgesetzt werden. Ein Sportstättenentwicklungskonzept stellt lediglich eine Planungsgrundlage dar. Ein solches Konzept ersetzt aber nicht die Frage nach der zwingenden Notwendigkeit eines Vorhabens und nach der Möglichkeit der Finanzierung.

Im Übrigen bitte ich zu bedenken, dass die Vereine nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf auch im kommenden Jahr bereits mit rd. 250 T€ finanziell unterstützt werden. Das ist eine beträchtliche Größenordnung, die nur in begründeten Ausnahmefällen ausgeweitet werden sollte.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.